

Sachverhalt:

Die Lyonel-Feininger-Galerie verfügt mit der Sammlung Dr. Hermann Klumpp über einen der weltweit umfangreichsten Bestände an Druckgrafik von Lyonel Feininger. 1986 wurde sie als Lyonel-Feininger-Galerie gegründet. Damit entstand in der heutigen Welterbestadt Quedlinburg ein international beachtetes Spezialmuseum für die klassische Moderne.

2006 wurde das Museum in die Stiftung Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt integriert. Beide Häuser gingen im Zuge der Stiftungsstrukturreform 2014 in die Trägerschaft der heutigen Kulturstiftung Sachsen-Anhalt über. Neben dem prominenten Kernbestand entwickelt sich die Feininger-Galerie seitdem zu einem Museum für grafische Künste. Es zeigt mit Sonderausstellungen hochkarätige Grafik aus allen Epochen. Neben internationaler Kunst schließt das Programm auch die Kunstgeschichte der Region und ihre Gegenwart ein.

Das Museum ist von mindestens nationaler Bedeutung und unverzichtbarer Bestandteil der hiesigen Kulturlandschaft.

Finanziell wird die Lyonel-Feininger-Galerie getragen durch Zuschüsse vom Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Harz sowie der Welterbestadt Quedlinburg.

Die Welterbestadt Quedlinburg gewährt der Feininger Galerie seit 2004 innerhalb eines Kooperationsvertrages einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 10.000 € jährlich zur Unterstützung des laufenden Galeriebetriebes. Die aktuelle Vertragslaufzeit endet am 31.12.2021.

Der Landkreis Harz hat seinen Vertrag zur Feininger Galerie mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt fristgemäß zum 32.12.2021 gekündigt mit dem Ziel, seinen Zuschuss in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren.

Zur Zukunftssicherung der Lyonel-Feininger-Galerie fanden in den letzten Wochen Gespräche zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, dem Landrat des Landrates Harz und dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg statt.

Konsensfähige Grundlage bildete ein mit den Fraktionen des Stadtrates abgestimmter Stufenplan des Oberbürgermeisters.

Im Ergebnis ist vorgesehen, dass die Welterbestadt Quedlinburg ihren Zuschuss ab dem Jahr 2022 in 10.000er Schritten auf 20.000 € im nächsten Jahr bis auf 60.000 € im Jahr 2026 erhöht. Der Anteil des Landkreises Harz sinkt von aktuell 200.000 € jeweils um 25.000 € pro Jahr auf 75.000 € im Jahr 2026. Ein entsprechender Kreistagsbeschluss ist noch erforderlich.

Der Anteil der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt wird schrittweise um bis zu 75.000 € im Jahr 2026 erhöht.

Der Landrat wird seinen Sitz im Beirat der Stiftung Moritzburg per Vollmacht an den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg weitergeben. Damit besteht die Möglichkeit, einer deutlich stärkeren Einwirkung der Kommune auf die weitere Entwicklung der Galerie mit dem Ziel zweifelsfrei vorhandenen Reserven und Potentiale auch in der touristischen Vermarktung zu erschließen.

Der Vollständigkeit halber sei noch ergänzt, dass seit 01.01.2018 neben dem Zuschussvertrag ein weiterer Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt besteht. Dessen Gegenstand ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Kupferstichsammlung Quedlinburgs durch die Lyonel-Feininger-Galerie. Der Bestand der Welterbestadt Quedlinburg von etwa 5.000 Grafiken aus drei Jahrhunderten soll in der Form eines Langzeitprojekts von beiden Seiten auch durch das Einwerben von Fördermitteln für die aufwändigen Recherchen vorangetrieben werden. In der Lyonel-Feininger Galerie wurden bisher zwei Kabinettausstellungen unter dem Titel „Meisterwerke. Die Kupferstichsammlung der Welterbestadt Quedlinburg“ präsentiert, weitere Ausstellungen sind im Rahmen der Kooperation vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen der Welterbestadt Quedlinburg aus diesem Vertrag belaufen sich auf 1.000 € zur Eigenmittelverstärkung für Förderprojekte.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		ab 2022 zu veranschlagen	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst 2.8.1.201.531700	BUst 2.8.1.201.531700
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
2022: 20.000 €	2023:30.000 € 2024: 40.000 € 2025: 50.000 € 2026: 60.000 €	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen		Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR